

## Antrag auf Rückbau des Trinkwasserhausanschlusses für eine Installationsanlage nach DIN 1988

Alle mit (\*) gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und in jedem Fall auszufüllen.

### Grundstückseigentümer:

Name\* \_\_\_\_\_ Vorname\* \_\_\_\_\_  
Straße\* \_\_\_\_\_ Hausnummer\* \_\_\_\_\_  
PLZ\* \_\_\_\_\_ Ort\* \_\_\_\_\_  
Telefon\* \_\_\_\_\_

### Grundstücksdaten:

Kundennummer\* \_\_\_\_\_  
Zählernummer Hauptwasseruhr\* \_\_\_\_\_  
Abnahmestelle (Straße/Ort)\* \_\_\_\_\_

Der Rückbau des Trinkwasserhausanschlusses bedeutet eine Kündigung des Vertragsverhältnisses. Der Grundstückseigentümer versichert, dass der Trinkwasserhausanschluss zum Zeitpunkt des Rückbaus von keinem Dritten genutzt wird. Bei einem Weiterverkauf des Grundstücks, ist der Kaufinteressent vom aktuellen Grundstückseigentümer über den rückgebauten Trinkwasserhausanschluss zu unterrichten.

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses wird der Trinkwasserhausanschluss dauerhaft vom Versorgungsnetz abgetrennt und der Hauptwasserzähler ausgebaut. Die Kosten für den Rückbau trägt die Stadtwerke Bad Driburg GmbH.

Soll nach erfolgtem Rückbau das Grundstück wieder an die Wasserversorgung angeschlossen werden, so ist ein Antrag auf Trinkwasserneuanschluss zu stellen. Die Kosten für den Trinkwasserneuanschluss trägt der Grundstückseigentümer.

**Hinweis:** Ein kurzzeitiger Ausbau des Frischwasserzählers ist nicht möglich, da die Wasserleitung zur Vermeidung einer Verkeimung regelmäßig gespült werden muss.

Mit der Unterschrift auf diesem Formular bestätige/n ich/wir, dass meine/unsere Daten für diesen Auftrag erhoben und verarbeitet werden dürfen.

Ort / Datum\* \_\_\_\_\_

Unterschrift Grundstückseigentümer\* \_\_\_\_\_